

Hinweise für Anträge von Neuvorhaben und Anmeldung von geplanten Vorhaben zur jährlichen Fortschreibung des ÖPNV-Landesinvestitionsprogramms

1. Anträge für neue Fördervorhaben

Für Vorhaben ist vom Maßnahmeträger ein **Fördermittelantrag** beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr **bis spätestens 15. Oktober des Vorjahres des geplanten Vorhabenbeginns** einzureichen. Als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten. Planungen, bauvorbereitende Maßnahmen und der Beginn der Ausschreibung gelten nicht als Vorhabenbeginn.

Für eine objektive Einordnung in das ÖPNV-Landesinvestitionsprogramm (LIP) wird eine entsprechende Planungsreife vorausgesetzt.

Planungs- und Projektierungsleistungen sowie Eigenleistungen sind nicht zuwendungsfähig.

Alle erforderlichen Formulare, Informationen und gesetzlichen Grundlagen finden Sie unter: www.lasuv.sachsen.de → Informationen, Anträge und Bekanntmachungen → Förderung ÖPNV/SPNV.

Die Checkliste führt alle Unterlagen auf, die als Anlage zum Antrag in einfacher Ausfertigung einzureichen sind.

Als allgemeine E-Mail-Adresse steht Ihnen OEPNV_Foerderung@lasuv.sachsen.de zur Verfügung. Ihre Fragen, Anlagen und nachgereichten Unterlagen werden dann an den zuständigen Sachbearbeiter weitergeleitet.

2. Anmeldung für Fördervorhaben

Zur Ermittlung des weiteren Förderbedarfs sind Planungsvorstellungen von Vorhaben der Verkehrsunternehmen, Kommunen und ÖPNV-Aufgabenträger zwei Kalenderjahre vor geplantem Vorhabenbeginn (jeweils **bis spätestens 15. November**) anzumelden. Kleinvorhaben können zu Maßnahmegruppen zusammengefasst werden (z. B. barrierefreier Ausbau von Haltestellen).

Hierfür steht Ihnen das Formular „Anmeldung LIP“ zur Verfügung.